Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	T75
Radausführung	:	T7553518 (Zentrierringausführung)
Radgröße nach Norm	:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	:	35
zulässige Radlast in kg	:	645
zul. Abrollumfang in mm	:	1995
Lochkreisdurchmesser in mm	:	114,3
Lochzahl	:	5
Mittenlochdurchmesser in mm	:	72,6
Zentrierart	:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 66,1 mm, Kennz. Ø72,5/66,1 Farbe grau

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12 x 1,25 , Kegelwinkel 60 °
Anzugsmoment in Nm	:	90
Spurverbreiterung	:	20 mm

Typ:	**J30**		
ABE / EG-Genehmigung:	**F 106**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/65R15-94 28)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

Typ:	**C23**		
ABE / EG-Genehmigung:	**G 201**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
49; 55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)

G201/Nt07 965/1300 5/114,3/66,1

Typ:	**C23**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e9*93/81*0013*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93 205/60R15-95	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)

e9*93/81*0013*00 965/1300 5/114,3/66,1

Typ:	**C23W**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e9*95/54*0018*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/60R15-91 215/60R15-93	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	215/60R15-93 205/60R15-95	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 31)

e9*95/54*0018*02 965/1300 5/114,3/66,1

Typ:	**A32**		
ABE / EG-Genehmigung:	**e1*93/81*0011*..**		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	195/65R15-91 26) 205/65R15-94 215/60R15-93 235/55R15-95 1)13)18)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e1*93/81*0011*01 1105/1020(1080) 5/114,3/66

Auflagen und Hinweise

1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
   Fahrzeughersteller,
   Fahrzeugtyp und
   Fahrzeugidentifizierungsnummer
   auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
   Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (siehe Seite 1).

7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

13) An Achse 1 ist der Lenkeinschlag durch Verdrehen der serienmäßigen Begrenzungsschraube zu begrenzen.

18) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante umzulegen.

26) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

27) Bei Fahrzeugen mit Starrachse an Achse 2, ist die zulässige Hinterachslast (Ziff. 16 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 1250 kg, das zulässige Gesamtgewicht (Ziff. 15 im Fahrzeugschein /-Brief) auf 2125 kg zu reduzieren.

28) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren genannten Reifenfabrikate zulässig. Werden andere Fabrikate verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzügl. Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikats ist auf der Anbaubestätigung einzutragen, **Auflage 1 ist anzuwenden.**

29) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von 1430 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).

31) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1300 kg an Achse 2, (Nissan Vanette Cargo).

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T75 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 05.11.1997
K:\RÄDER\RA\67\00207A67\0020826X.DOC